

## Antrag auf Freistellung in einzelnen Fächern des allgemeinen Lernbereichs

### Rechtsgrundlage: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 14. Nov. 2001 (K.u.U. 2002, S. 75)

1. Jugendliche, die nach § 78 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 Satz 3 SchG die Berufsschule freiwillig besuchen, haben die gleichen Rechte und Pflichten wie berufsschulpflichtige Schüler. Sie haben insbesondere den nach der Stundentafel vorgesehenen **Unterricht grundsätzlich in vollem Umfang zu besuchen**.
2. Schüler, die die **Hochschulreife** oder die **Fachhochschulreife** besitzen, können zu Beginn des Schuljahres auf Antrag in einzelnen Fächern des allgemeinen Lernbereiches **ausnahmsweise** vom Unterricht freigestellt werden, sofern dies **aus pädagogischen Gründen** (z. B. mangels Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht) zweckmäßig ist.  
Auf Antrag kann der Schüler an der Abschlussprüfung in einem solchen Fach teilnehmen; in diesem Fall zählen für die Feststellung des Prüfungsergebnisses nur die Prüfungsleistungen.
3. Bei einer **Zweitausbildung** gilt Ziffer 2 entsprechend.

---

### Umsetzung der Verordnung an der Carl-Benz-Schule Karlsruhe

- Eine Befreiung kann seitens der Schule für die Fächer **Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde** erfolgen.
- Im Fach **Wirtschaftskunde** kann eine Freistellung nur mit schriftlicher **Zustimmung der zuständigen Kammer** erfolgen. Die Schülerin/ Der Schüler hat den entsprechenden Bescheid vorzulegen.
- Für jedes Fach ist ein **eigener Antrag** in den **ersten beiden Schulwochen** nach Ausbildungsbeginn zu stellen.
- Die Freistellung ist eine **Einzelfallentscheidung** und erfolgt **frühestens nach acht Unterrichtswochen**. Bis zur Entscheidung ist am Unterricht und an Leistungsfeststellungen teilzunehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden schriftlich über die Entscheidung der Schule informiert.
- Die Ausbildungsbetriebe erhalten Nachricht über den Umfang der Freistellung.
- Die Freistellung gilt für die **gesamte Ausbildungsdauer** und **kann nicht rückgängig gemacht werden**.

---

### Schritt 1: Erklärung der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich erfülle die Voraussetzungen für eine Befreiung in einzelnen Fächern des allgemeinen Lernbereichs aufgrund:

- erreichter Hochschul- oder Fachhochschulreife (Zeugnis der Hochschulreife/Fachhochschulreife liegt bei)
- abgeschlossener Erstausbildung (Berufsschulabschlusszeugnis liegt bei)

und beantrage deshalb die Freistellung im Fach \_\_\_\_\_ (Fachlehrer/-in \_\_\_\_\_)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

### Schritt 2: Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Ausbildungsbetrieb

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Stempel:  
des Ausbilders

---

### Schritt 3: Abgabe im Sekretariat

### Schritt 4: Stellungnahme der Fachlehrerin / des Fachlehrers

Die beantragte Freistellung ist aus pädagogischen Gründen (z.B. mangels Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht)

zweckmäßig  nicht zweckmäßig

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_